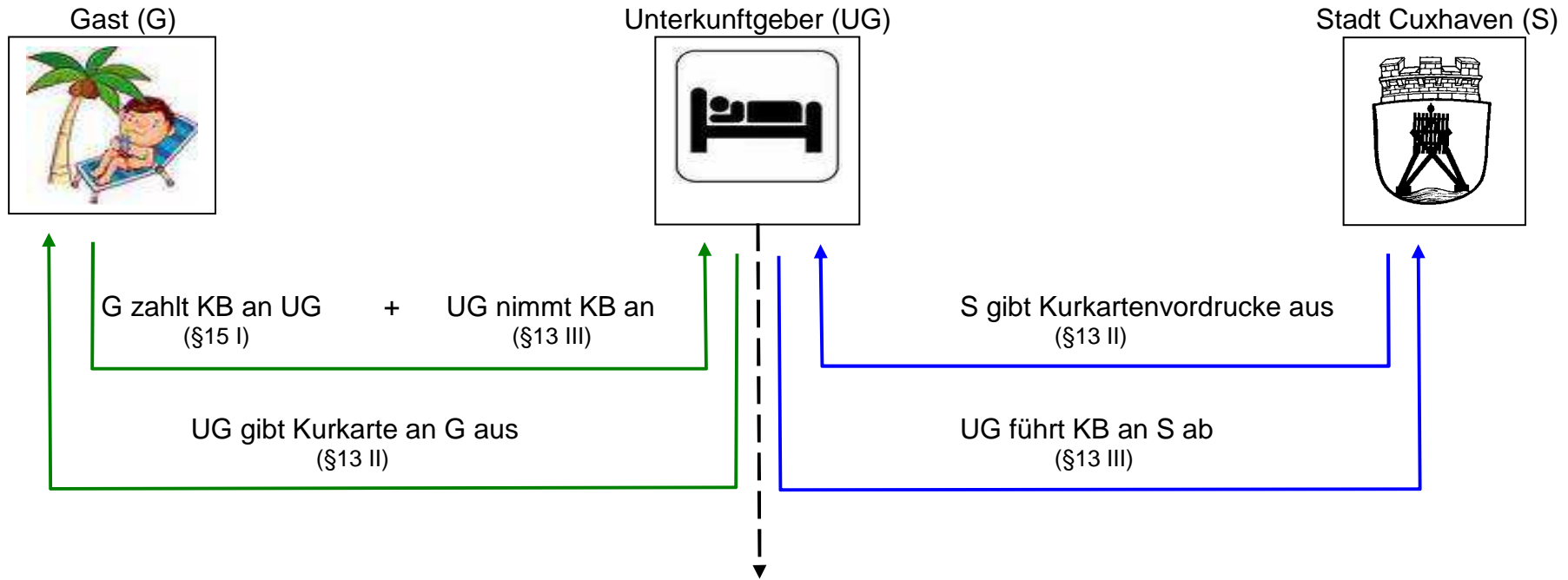


# Einzug und Abrechnung des Übernachtungskurbeitrages (KB)



UG ist verpflichtet zur Erfüllung seiner Pflichten das von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellte elektronische Kurbeitragsabrechnungssystem zu nutzen (§ 13 IV).

Bei Befreiung von der Nutzungspflicht zur Vermeidung einer unbilligen Härte auf Antrag führt UG ein tagaktuelles und kontrollfähiges Gästeverzeichnis /Liste zur Abrechnung des Kurbeitrages (§ 13 V).

Einzugsvorgang

Abrechnungsvorgang